

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Das Landratsamt Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 10.07.2023 die Gesetzmäßigkeit des am 12. Juni 2023 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt sowie die Aufnahme von Krediten in Höhe von 1.230.100,00 Euro und den genehmigungspflichtigen Betrag der Verpflichtungsermächtigungen von 3.525.000,00 Euro für das Jahr 2023 genehmigt. Gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung vom 16. Mai 1977, in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Forst vom 18.01.2021 wird der Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplanes hiermit auf der Internetseite der Gemeinde Forst eingestellt und damit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Wirtschaftsplan 2023 in der Zeit vom 19.07.2023 – 27.07.2023 in der Gemeindeverwaltung, Rathaus Forst, Weiherer Straße 1, im Eingangsbereich des Hintereingangs im Rathaushof, öffentlich ausgelegt.

Zweckverband Wasserversorgung Kraichbachgruppe

Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Zweckverband "Wasserversorgung Kraichbachgruppe" für das Wirtschaftsjahr 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 2023 aufgrund des § 14 des EigBG sowie der der EigBVO-HGB in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 10 der Verbandssatzung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt. Festgesetzt werden:

1. Im Erfolgsplan

die Erträge mit	2.302.600,00 €
die Aufwendungen mit	2.302.600,00 €
das Jahresergebnis mit	0,00 €

2. Im Liquiditätsplan

a) die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	2.261.300,00 €
die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	1.576.200,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	685.100,00 €
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	1.735.500,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit mit	-1.735.500,00 €
c) der Saldo aus a) und b) als Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf mit	-1.050.400,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.651.100,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	600.700,00 €
der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit mit	1.050.400,00 €
e) der Saldo aus c) und d) als Saldo des Liquiditätsplans mit	0,00 €

3. Der Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.230.100,00 €
b) der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	3.525.000,00 €

4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	450.000,00 €
--	---------------------

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 auf der Internetseite der Gemeinde Forst
am 18.07.2023

76694 Forst, 12.06.2023

Killinger
Verbandsvorsitzender